



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10601**
Datum: 04.04.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Martin Bauersfeld
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat | 25.04.2012 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zum Verkauf von Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren für den Verkauf von Liegenschaften, die im Eigentum der Stadt sind, wird folgendermaßen festgelegt:

1. Immobilien, die die Verwaltung verkaufen will, werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit dem Beschluss wird die Verwaltung ermächtigt, die Immobilie zum Verkauf auszuschreiben und Verkaufsverhandlungen durchzuführen.
2. Nach Abschluss der Verkaufsverhandlungen wird der Verkaufsvertrag dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt. Informationen über Käufer, Kaufpreis, sonstige Bedingungen und Mitbewerber sind dabei dem Stadtrat vorzulegen.

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Begründung:

Der Verkauf von Immobilien der Stadt wird momentan ohne die explizite Zustimmung des Stadtrates durchgeführt. So wurde zum Beispiel die Grundschule Diesterweg Halle/Saale ohne ausdrücklichen Beschluss des Stadtrates verkauft. Das Ergebnis konnte dann in der Zeitung nachgelesen werden. Gerade der Verkauf von im Rahmen der Schulentwicklungsplanung geräumten Schulgebäuden hat eine besondere Brisanz. Durch den Verkauf an andere Schulträger können die Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung aufgehoben werden. Außerdem ist es fraglich, ob Stadtrat und Bildungsausschuss der Schließung einer Schule zustimmen würde, wenn die Nachnutzung durch einen freien Träger vorher bekannt wäre.

Schließlich ist der Verkauf von städtischen Liegenschaften, d.h. der Umgang mit dem städtischen Vermögen eine Aufgabe, die der Aufsicht des Stadtrates bedarf. Der Verkauf und Kauf von Immobilien wird in den städtischen Gesellschaften stets vom entsprechenden Aufsichtsrat beschlossen.

